

99014004035000

# Beglaubigung von Schulzeugnissen / Bremerhaven

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000255074/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014004035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigung von Schulzeugnissen / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung von Schulzeugnissen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv, Zeugnisse beglaubigen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.70677.de&amp;asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-VwVfGBRV9P33">http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.70677.de&amp;asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-VwVfGBRV9P33</a>
Teaser	Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber <b>**nicht**</b> die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.
Volltext	<p><b>**Die Beglaubigung von Schulzeugnissen ist zweckgebunden.**</b> Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf.</p> <p>Zum Zweck der <b>**Bewerbung um einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz**</b> dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeugnisse von Schulen (auch 2. Bildungsweg)</li> <li>• Zeugnis staatlicher Schulen</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage des Originaldokuments</li> <li>• Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben</li> <li>• Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein</li> </ul> <p>Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 2,10€ erste Seite</p> <p>Gebühr: 0,30€ jede weitere Seite</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Gebühr: 0,70€ pro Kopie
<b>Verfahrensablauf</b>	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopien von Originalunterlagen dürfen mitgebracht werden.</li> <li>• Schulen dürfen die von ihnen selbst ausgestellten Zeugnisse beglaubigen.</li> </ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de